



Reglement für die Teilnahme am Jungschützenkurs und am Schiesskurs für Jugendliche der Schützengesellschaft Wald-Laupen

1. Teilnahmeberechtigt sind alle **Schweizer Bürger - Mädchen und Jungen**:
 - am **Jungschützenkurs** nehmen die **15 bis 20 Jährigen** teil
 - im Schiesskurs für **Jugendliche** sind die **10 bis 15 Jährigen** eingeteilt
2. Die Teilnahme am Kurs ist gratis.
Kosten für Stiche, welche im eigenen Schützenstand geschossen werden, übernimmt die SG Wald-Laupen. Für die vom Verein besuchten auswärtigen Schiessen bezahlen die Jungschützen und Jugendlichen die Hälfte selber (zw. Fr. 10.00 und Fr. 15.00). Die Mitfahrgelegenheiten an solche Anlässe werden organisiert.
3. Die Teilnehmenden verpflichten sich zum Besuch der festgelegten Trainings und Schiessanlässe. **Verhinderungen sind umgehend, bis spätestens zwei Tage vor dem Termin** (Krankheit ausgenommen), **dem Jungschützenleiter telefonisch oder per SMS mitzuteilen**. Ausnahmen aus beruflichen Gründen oder wegen Schulbesuch werden mit dem Leiter am Kursbeginn besprochen. Unentschuldigtes Fehlen wird mit Fr. 10.00 „bestraft“. Dieser Betrag geht in die Jungschützenkasse. Aus dieser Kasse werden Getränke der Jugendlichen an auswärtigen Anlässen bezahlt.
4. Der Kurs dauert in der Regel zwei Stunden und beinhaltet die theoretische und praktische Schiessausbildung. **Besammlung und gemeinsame Verabschiedung ist 15 Minuten vor Beginn, bzw. nach Ende.**
5. Für die Dauer des Kurses wird den Teilnehmenden eine persönliche Waffe zur Verfügung gestellt. Diese wird **im Tresor der Schützengesellschaft aufbewahrt** und jeweils vor Beginn des Trainings ausgegeben und am Schluss wieder sicher verwahrt!
Es wird nur die für das Training oder das zu absolvierende Programm benötigte Munition ausgegeben! Es ist strikte verboten Munition nach Hause mit zu nehmen!
6. Pro Teilnehmerin/Teilnehmer wird ein **Depot von Fr. 50.00** erhoben. Am Ende des Kurses wird dieser Betrag zurückerstattet. Kosten für allfällig verlorenes oder mutwillig beschädigtes Material werden den Verursachenden weiter verrechnet.
7. **Die Teilnehmenden** vom Jungschützenkurs und Schiesskurs für Jugendliche sind beim Militär, bzw. bei der SG Wald-Laupen, **versichert**.
8. Zusätzlich zur Teilnahme am Training gehört **die Mithilfe** bei Schiessanlässen im eigenen Schützenhaus und bei der jährlich statt findenden **Papiersammlung** zu den Pflichten.
9. **Teilnehmende, welche sich nicht an die Regeln des Kurses halten, gegen die Vorschriften des Schiessplatzes verstossen oder mit der Handhabung der Waffe andere mutwillig gefährden oder gefährden könnten, werden vom Kurs ausgeschlossen. Es werden keine „möchte-gerne Rambos“ geduldet!**

Wer bereit ist, diese Bedingungen einzuhalten, ist herzlich eingeladen, bei der SG Wald-Laupen am Jungschützenkurs oder am Schiesskurs für Jugendliche teilzunehmen.